

Ausschreibung der Wettfahrten um den Walter Münch Pokal am 10.06.2023

- Veranstalter:** Northeimer Segelclub e. V. www.northeimer-segelclub.de
- Revier:** Northeimer Freizeitsee ' Am Nordhafen 1' 37154 Northeim
- Klassen:** Schwertboote und Kielboote; getrennter Start, Wertung nach Yard-Stick.
- Wettfahrten:** Es können bis zu 4 Wettfahrten durchgeführt werden. Ab 4 Wettfahrten kann das schlechteste Ergebnis gestrichen werden. Die Wertung erfolgt nach Low Point System.
- | | |
|--------------------------|-----------|
| Steuermannsbesprechung | 11.00 Uhr |
| Erster Start: | 12.00 Uhr |
| Letzte Startmöglichkeit: | 16.00 Uhr |
- Wettfahrtregeln:** Es gelten die aktuellen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften des DSV und die Segelanweisungen des NSC. Während der Steuermannsbesprechung können davon abweichende Regelungen bekanntgegeben werden.
- Meldestelle:** Online [NSC Website](#)
Händisch Ablagefach im Clubhaus
- Meldeschluss:** **03.06.2023.** Liegen zum Meldeschluss ausreichend Meldungen zur Durchführung der Regatta vor, kann bis zum Regattatag 10:00 Uhr nachgemeldet werden.
- Startgeld:** Es wird ein Startgeld von 5,-€ pro Teilnehmer erhoben.
- Verpflegung:** Nach der Regatta gibt es für Teilnehmer eine Mahlzeit und ein Getränk gratis. Zusätzliche Getränke und Verpflegung kann vor Ort erworben werden
- Clubboote:** Die Clubboote können von NSC Mitgliedern für die Regatta genutzt werden. Um Überschneidungen zu vermeiden, klärt bitte selbstständig wer welches Boot nutzt.
- Wettfahrtleitung:** Michael Hartmann **Wettfahrtbüro:** Steve Hartmann **Regattasicherung:** DLRG Uslar

Wir laden herzlich zu dieser Regatta ein und freuen uns über Ihre Meldung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: sportwart@northeimer-segelclub.de.

Mit der Meldung (Steuermann und Vorschoter, ggf. Erziehungsberechtigter) unterwerfen sich die Teilnehmer der Haftungsausschluss-Klausel. Steuerleute müssen im Besitz des Führerscheines sein, der für das Segelrevier vorgeschrieben ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der jeweiligen Begleiter / Betreuer. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seiner Yacht selbst verantwortlich. Alle Segler müssen Schwimmwesten tragen.

Mit der Meldung zur Regatta erklärt sich der Teilnehmer (bei Kindern und Jugendlichen die Erziehungsberechtigten) damit einverstanden das Name und Bilder veröffentlicht werden können.

Meldung für die Regatta:.....

(Name lt. Ausschreibung)

am:.....

Bootsklasse:.....

Yard-Stick-Faktor lt. DSV:..... Segelnummer:.....

(falls nicht vorhanden, bitte den Namen des Bootes eintragen)

Steuermann/frau:.....

(Vor- und Nachname)

(Geb. Datum)

Vorschoter/in:.....

(Vor- und Nachname)

(Geb. Datum)

Ich/wir habe/n den Haftungsausschluss lt. Ausschreibung gelesen und akzeptiert diesen. Für das o.g. Boot liegt eine gültige Haftpflichtversicherung vor. (Die Vereinsboote sind über den Landessportbund versichert).

Datum/Unterschrift Steuermann/frau

Datum/Unterschrift Vorschoter/in

ggf. Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Segler/innen unter 18 Jahre. Ich/wir habe/n den Haftungsausschluss lt. Ausschreibung gelesen und akzeptiert und sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an der Regatta teilnimmt. **Fehlt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten, sind die Jugendlichen nicht Startberechtigt!**

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.